



N i e d e r s c h r i f t

**der öffentlichen/nicht öffentlichen Sitzung des Ausschusses für
Finanzen, städtische Beteiligungsverwaltung und Liegenschaften
am 23.01.2018**

öffentlich

Ort: Stadthaus, Wappensaal
Marktplatz 2
06108 Halle (Saale)

Zeit: 16:31 Uhr bis 17:03 Uhr

Anwesenheit: siehe Teilnahmeverzeichnis

Anwesend waren:

Dr. Bodo Meerheim	Fraktion DIE LINKE im Stadtrat Halle (Saale), Ausschussvorsitzender
André Cierpinski	CDU/FDP-Stadtratsfraktion Halle (Saale), Teilnahme ab 16:34 Uhr
Andreas Hajek	CDU/FDP-Stadtratsfraktion Halle (Saale)
Andreas Scholtyssek	CDU/FDP-Stadtratsfraktion Halle (Saale)
Dr. Ulrike Wünschler	CDU/FDP-Stadtratsfraktion Halle (Saale)
Ute Haupt	Fraktion DIE LINKE im Stadtrat Halle (Saale), Vertreterin für Frau Hinniger
Rudenz Schramm	Fraktion DIE LINKE im Stadtrat Halle (Saale)
Eric Eigendorf	SPD-Fraktion Stadt Halle (Saale), Vertreter für Herrn Krause
Katharina Hintz	SPD-Fraktion Stadt Halle (Saale)
Christian Feigl	Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN, Vertreter für Frau Dr. Brock
Yvonne Winkler	Fraktion MitBÜRGER für Halle - NEUES FORUM, Vertreterin für Herrn Wolter

Verwaltung:

Uwe Stäglin	Beigeordneter GB II, Stellvertreter für Herrn Bürgermeister Geier
Marcel Thau	Referent GB I
René Simeonow	Amt. Leiter Fachbereich Finanzen
Katharina Becker	Controllerin GB III
Katharina Brederlow	Beigeordnete GB IV
Andrea Simon	Controllerin GB IV
Jenny Falke	stellv. Protokollführerin

Gäste:

Herr Heine	Vorstand BeteiligungsManagementAnstalt Halle (Saale) – BMA
------------	--

Entschuldigt fehlten:

Manuela Hinniger	Fraktion DIE LINKE im Stadtrat Halle (Saale)
Johannes Krause	SPD-Fraktion Stadt Halle (Saale)
Dr. Inés Brock	Fraktion Bündnis 90/ Die Grünen
Tom Wolter	Fraktion MitBÜRGER für Halle - NEUES FORUM

zu **Einwohnerfragestunde**

zu **Herr Fritz zu Rückforderungen rechtswidrig vereinnahmter Gebührentteile im Bereich der Abfallgebührensatzung ab 2011**

Herr Fritz sagte, dass seit 2011 die Einnahmen aus den Mahnverfahren im Bereich Abfallgebühren nicht mehr im Gewinnausgleich der Abfallgebührensatzkalkulation. Dies ist soweit korrekt, da diese dort vorher nicht hingehörten. Die Kosten der Mahnverfahren wurden jedoch nicht aus der Abfallgebührensatzkalkulation entfernt. Die Verwaltung schlug ein Abwicklungsvorschlag vor, die überzahlten Gebühren zwischen 2015 und 2018 vorzunehmen. Nach dem Haushaltsplan 2018 sind diese Mittel nicht vorhanden. Wo sind die Mittel, die durch rechtswidrige Überhöhung ansatzfähiger Kosten in den Jahren 2011 – 2016 eingenommen wurden? Wenn es diese nicht gibt, wohin sind diese abgefließen? Woraus soll dann eine Rückgabe erfolgen? Besteht der Wille die Mittel ab 2011 zurückzuführen?

Herr Stäglin sicherte eine schriftliche Beantwortung zu.

Er sagte, dass für die Neukalkulation im Rahmen der Abfallgebührensatzung die Verrechnung der Mahnungen aus 2015 und 2016, aufgrund der real eingetretenen Zahlen geplant ist. Für 2017 und 2018 soll nicht auf die nächste Abrechnung gewartet werden, sondern im Rahmen der Kalkulation zurückerstattet werden. Im Haushaltsplan ist ein neu gebildetes Produkt, um künftig das Mahnwesen klar abzubilden. Bezüglich der Jahre 2011-2014 erfolgt eine juristische Prüfung und eine Entscheidung ist im Rahmen der Abfallgebührensatzung für den Kalkulationszeitraum 2019/2020 geplant.

Herr Fritz sagte, dass er eine Klärung vor der Erstellung des Bescheides anstrebte. Dies ist jetzt wahrscheinlich zu spät. Der Bürger hat durch die Verschiebung auf 2019/2020 nicht mehr die Möglichkeit rechtliche Schritte zu gehen, da durch die Bescheidlegung nur 4 Wochen Widerspruchsfrist bleiben. Später kommt es sicher zur Diskussion über die Gewinnausgleichsperioden, zu denen es verschiedene Urteile gibt und die dann wahrscheinlich verstrichen sind. Aus diesem Grund sollte keine Zeit mehr verloren werden.

Herr Fritz fragte, ob es von Seiten der Stadt prinzipiell die Bereitschaft gibt, die Folgen durch Rückgabe der rechtswidrig erlangten Mittel zu bereinigen?

Herr Stäglin sagte, dass 2015-2018 gelöst wird und für 2011-2014 externe Juristen mit dem Thema betraut werden.

Herr Fritz sagte, dass er für die halesche Gebührenzahlerschaft ab dem Jahr 2011 eine Revision dieser Beträge, die über rechtswidrige Überschreitung ansatzfähiger Kosten im Bereich Mahnkosten im Bereich der Behältergebühr angesetzt wurden begehrt.

Es gab keine weiteren Einwohnerfragen und **Herr Dr. Meerheim** beendete die Einwohnerfragestunde.

zu 1 **Eröffnung der Sitzung, Feststellung der Ordnungsmäßigkeit der Einladung und der Beschlussfähigkeit**

Herr Dr. Meerheim stellte die Ordnungsmäßigkeit der Einladung und die Beschlussfähigkeit fest.

zu 2 **Feststellung der Tagesordnung**

Herr Dr. Meerheim informierte die Mitglieder darüber, dass die Tagesordnungspunkte **5.9.1**

Änderungsantrag der CDU/FDP-Fraktion Halle (Saale) zur Vorlage der Verwaltung „Standortentscheidung für die Ehrung hallescher Olympiasiegerinnen und Olympiasieger im öffentlichen Raum im "PARK der OLYMPIASIEGE" am Sportdreieck“
Vorlage: VI/2017/03406

und

5.9.2 Änderungsantrag der Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN zur Beschlussvorlage "Standortentscheidung für die Ehrung hallescher Olympiasiegerinnen und Olympiasieger im öffentlichen Raum im "Park der OLYMPIASIEGE" am Sportdreieck; VI/2017/03159, Vorlage: VI/2017/03658 von der Tagesordnung genommen werden, da sie im Sportausschuss zurückgezogen wurden.

Weiterhin wird der Punkt **6.1 Antrag der Fraktion DIE LINKE im Stadtrat Halle (Saale) zur Erweiterung der Anspruchsberechtigten für die Nutzung des Halle-Passes A, Vorlage: VI/2017/03636**

von der Tagesordnung genommen, da der Sozialausschuss ausgefallen ist.

Herr Scholtyssek stellte einen Geschäftsordnungsantrag auf Vertagung des Punktes **5.9 Standortentscheidung für die Ehrung hallescher Olympiasiegerinnen und Olympiasieger im öffentlichen Raum im "PARK der OLYMPIASIEGE" am Sportdreieck**
Vorlage: VI/2017/03159

Herr Dr. Meerheim bat um Abstimmung des Geschäftsordnungsantrages.

Abstimmungsergebnis GO Antrag: einstimmig zugestimmt

Herr Dr Meerheim bat um Abstimmung der geänderten Tagesordnung.

Abstimmungsergebnis: einstimmig zugestimmt

Folgende Tagesordnung wurde festgestellt:

3. Genehmigung der Niederschrift
- 3.1. Genehmigung der Niederschrift vom 14.11.2017
4. Bekanntgabe der in nicht öffentlicher Sitzung gefassten Beschlüsse
5. Beschlussvorlagen
- 5.1. Feststellung des Jahresabschlusses Rumpfgeschäftsjahr 2016 der Theater, Oper und Orchester GmbH Halle und Ergebnisverwendung
Vorlage: VI/2017/03673

- 5.2. Entlastung der Geschäftsführer und der Mitglieder des Aufsichtsrates der Theater, Oper und Orchester GmbH Halle für das Rumpfgeschäftsjahr 2016
Vorlage: VI/2017/03674
- 5.3. Jahresabschluss 2016 der Stadion Halle Betriebs GmbH
Vorlage: VI/2017/03690
- 5.4. Wirtschaftsplan 2018 der Stadion Halle Betriebs GmbH
Vorlage: VI/2017/03691
- 5.5. Wirtschaftsplan 2018 der Flugplatzgesellschaft mbH Halle/Oppin
Vorlage: VI/2017/03675
- 5.6. Wirtschaftsplan 2018 der Berufsförderungswerk Halle (Saale) gGmbH
Vorlage: VI/2017/03692
- 5.7. Wilhelm-Herbert-Marx-Stiftung - Satzungsänderung
Vorlage: VI/2017/03640
- 5.8. Oelhafe-Zeysesche-Stiftung - Satzungsänderung
Vorlage: VI/2017/03639
- 5.9. Standortentscheidung für die Ehrung hallescher Olympiasiegerinnen und Olympiasieger im öffentlichen Raum im "PARK der OLYMPIASIEGE" am Sportdreieck
Vorlage: VI/2017/03159 **vertagt**
- 5.9.1 Änderungsantrag der CDU/FDP-Fraktion Halle (Saale) zur Vorlage der Verwaltung „Standortentscheidung für die Ehrung hallescher Olympiasiegerinnen und Olympiasieger im öffentlichen Raum im "PARK der OLYMPIASIEGE" am Sportdreieck“
Vorlage: VI/2017/03406 **zurückgezogen**
- 5.9.2 Änderungsantrag der Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN zur Beschlussvorlage "Standortentscheidung für die Ehrung hallescher Olympiasiegerinnen und Olympiasieger im öffentlichen Raum im "Park der OLYMPIASIEGE" am Sportdreieck; VI/2017/03159
Vorlage: VI/2017/03658 **zurückgezogen**
- 5.9.3 Änderungsantrag der Fraktionen DIE LINKE , CDU/FDP, SPD, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN und MitBÜRGER für Halle - NEUES FORUM zur Beschlussvorlage "Standortentscheidung für die Ehrung hallescher Olympiasiegerinnen und Olympiasieger im öffentlichen Raum im "Park der OLYMPIASIEGE" am Sportdreieck - VI/2017/03159
Vorlage: VI/2017/03662 **vertagt**
- 6. Anträge von Fraktionen und Stadträten
 - 6.1. Antrag der Fraktion DIE LINKE im Stadtrat Halle (Saale) zur Erweiterung der Anspruchsberechtigten für die Nutzung des Halle-Passes A
Vorlage: VI/2017/03636
- 7. schriftliche Anfragen von Fraktionen und Stadträten
- 8. Mitteilungen
- 9. Beantwortung von mündlichen Anfragen

10. Anregungen

zu 3 Genehmigung der Niederschrift

zu 3.1 Genehmigung der Niederschrift vom 14.11.2017

Es gab keine Wortmeldungen und **Herr Dr. Meerheim** bat um Abstimmung.

Abstimmungsergebnis: einstimmig zugestimmt

zu 4 Bekanntgabe der in nicht öffentlicher Sitzung gefassten Beschlüsse

Es lagen keine nicht öffentlichen Beschlüsse vor.

zu 5 Beschlussvorlagen

**zu 5.1 Feststellung des Jahresabschlusses Rumpfgeschäftsjahr 2016 der Theater, Oper und Orchester GmbH Halle und Ergebnisverwendung
Vorlage: VI/2017/03673**

Nicht an der Abstimmung und Beratung teilgenommen hat aufgrund des Mitwirkungsverbot nach §33 KVG LSA Herr Schramm.

Es gab keine Wortmeldungen und **Herr Dr. Meerheim** bat um Abstimmung.

Abstimmungsergebnis: einstimmig zugestimmt

Beschlussempfehlung:

Der Oberbürgermeister als Vertreter der Gesellschafterin Stadt Halle (Saale) wird angewiesen, in der Gesellschafterversammlung der Theater, Oper und Orchester GmbH Halle folgende Beschlüsse zu fassen:

1. Der Jahresabschluss des Rumpfgeschäftsjahr 2016 der Theater, Oper und Orchester GmbH Halle wird in der von der BRV AG Wirtschaftsprüfungsgesellschaft geprüften und am 13. Oktober 2017 mit einem uneingeschränkten Bestätigungsvermerk versehenen Form festgestellt.

Der Jahresüberschuss beträgt 8.922,37 EUR.
Die Bilanzsumme beträgt 26.583.424,65 EUR.

2. Der Jahresüberschuss wird zur Tilgung des Verlustvortrages verwendet.

zu 5.2 Entlastung der Geschäftsführer und der Mitglieder des Aufsichtsrates der Theater, Oper und Orchester GmbH Halle für das Rumpfgeschäftsjahr 2016
Vorlage: VI/2017/03674

Es gab keine Wortmeldungen und **Herr Dr. Meerheim** bat um Abstimmung.

Abstimmungsergebnis: einstimmig zugestimmt

Beschlussempfehlung:

Der Oberbürgermeister als Vertreter der Gesellschafterin Stadt Halle (Saale) wird angewiesen, in der Gesellschafterversammlung der Theater, Oper und Orchester GmbH Halle folgende Beschlüsse zu fassen:

3. Den Geschäftsführern der Theater, Oper und Orchester GmbH Halle, Herrn Stefan Rosinski und Herrn Stefan Schanne wird für das Rumpfgeschäftsjahr 1. August bis 31. Dezember 2016 Entlastung erteilt.
4. Den Mitgliedern des Aufsichtsrates der Theater, Oper und Orchester GmbH Halle wird für das Rumpfgeschäftsjahr 2016 Entlastung erteilt.

zu 5.3 Jahresabschluss 2016 der Stadion Halle Betriebs GmbH
Vorlage: VI/2017/03690

Nicht an der Abstimmung und Beratung teilgenommen hat aufgrund des Mitwirkungsverbot nach §33 KVG LSA Herr Eigendorf.

Es gab keine Wortmeldungen und **Herr Dr. Meerheim** bat um Abstimmung.

Abstimmungsergebnis: einstimmig zugestimmt

Beschluss:

Der Ausschuss für Finanzen, städtische Beteiligungsverwaltung und Liegenschaften der Stadt Halle (Saale) weist den Oberbürgermeister als gesetzlichen Vertreter der Gesellschafterin Stadt Halle (Saale) an, in der Gesellschafterversammlung der Stadion Halle Betriebs GmbH folgenden Beschluss zu fassen:

1. Der von der Geschäftsführung der Stadion Halle Betriebs GmbH vorgelegte, von der Wirtschaftsprüfungsgesellschaft Dr. Dornbach & Partner Treuhand GmbH geprüfte und am 13. November 2017 mit dem uneingeschränkten Bestätigungsvermerk versehene Jahresabschluss des Geschäftsjahres 2016 mit

Bilanzsumme	EUR 1.170.173,32
Jahresüberschuss	EUR 0,00

wird festgestellt.

2. Dem Geschäftsführer der Stadion Halle Betriebs GmbH, Herrn Egbert Geier, wird für das

Geschäftsjahr 2016 Entlastung erteilt.

3. Dem Beirat der Stadion Halle Betriebs GmbH wird für das Geschäftsjahr 2016 Entlastung erteilt.

zu 5.4 Wirtschaftsplan 2018 der Stadion Halle Betriebs GmbH
Vorlage: VI/2017/03691

Herr Feigl fragte, was unter Abgrenzungsverbrauch zu verstehen ist.

Herr Heine antwortete, dass die Verträge auf 10 Jahre schlossen sind und die Abgrenzungen die jährliche Veränderung der Erträge und Aufwendungen darstellt, da ab Ende der 10 Jahren eine Endabrechnung erfolgt

Herr Feigl fragte, ob eine Anpassung an die höheren Mietzahlungen durch den HFC erfolgen muss?

Herr Stäglin sicherte eine schriftliche Beantwortung zu.

Herr Feigl sagte dass die 12500 Euro als Einnahmen für Fremdveranstaltungen etwas gering sind. Wie kommen diese zustande?

Herr Heine sagte, dass dieser Wert aufgrund von Erfahrungswerten angesetzt wurde.

Herr Feigl fragte, was das Sponsoring der Ballsporthalle durch die GWG bedeutet.

Herr Heine sagte, dass er die Beantwortung im nicht öffentlichen Teil vornehmen wird.

Abstimmungsergebnis: **einstimmig zugestimmt**

Beschluss:

Der Ausschuss für Finanzen, städtische Beteiligungsverwaltung und Liegenschaften der Stadt Halle (Saale) weist den Oberbürgermeister als gesetzlichen Vertreter der Gesellschafterin Stadt Halle (Saale) an, in der Gesellschafterversammlung der Stadion Halle Betriebs GmbH folgenden Beschluss zu fassen:

4. Der Wirtschaftsplan 2018 der Stadion Halle Betriebs GmbH wird bestätigt.
5. Die Mittelfristplanung bis zum Jahr 2022 wird zur Kenntnis genommen.

zu 5.5 Wirtschaftsplan 2018 der Flugplatzgesellschaft mbH Halle/Oppin
Vorlage: VI/2017/03675

Es gab keine Wortmeldungen und **Herr Dr. Meerheim** bat um Abstimmung.

Abstimmungsergebnis: **einstimmig zugestimmt**

Beschluss:

Der Ausschuss für Finanzen, städtische Beteiligungsverwaltung und Liegenschaften der Stadt Halle (Saale) genehmigt die Zustimmung des städtischen Vertreters in der

Gesellschafterversammlung der Flugplatzgesellschaft mbH Halle/Oppin zu folgendem Beschluss:

Die Gesellschafter der Flugplatzgesellschaft mbH Halle/Oppin beschließen den im Entwurf vorliegenden Wirtschaftsplan der Flugplatzgesellschaft mbH Halle/Oppin für das Geschäftsjahr 2018, bestehend aus:

- Gewinn- und Verlustrechnung
- Finanzplan
- Bilanz
- Stellen- und Investitionsplan
- Erläuterungen.

zu 5.6 Wirtschaftsplan 2018 der Berufsförderungswerk Halle (Saale) gGmbH
Vorlage: VI/2017/03692

Frau Haupt fragte, ob bei jeder Sitzung die Liquidität des Berufsförderungswerks festgestellt wird und welche Auswirkungen eine schlechte Liquidität auf die Stadt haben.

Frau Brederlow sagte, dass einmal im Quartal über die Liquidität berichtet wird. Im Wirtschaftsplan sind diese Zahlen dann widergespiegelt. Derzeit gibt es positive Signale aufgrund verschiedener Gesetzesänderungen. Die Auswirkungen für die Stadt wären insofern, dass die Stadt Erbbaurechtsverträge mit dem Berufsförderungswerk hat und es sich um städtische Gebäude handelt.

Abstimmungsergebnis: **einstimmig zugestimmt**

Beschluss:

Der Ausschuss für Finanzen, städtische Beteiligungsverwaltung und Liegenschaften genehmigt die Zustimmung des gesetzlichen Vertreters der Gesellschafterin Stadt Halle (Saale) in der Gesellschafterversammlung der Berufsförderungswerk Halle (Saale) gGmbH vom 04.12.2017:

6. Der Wirtschaftsplan für das Jahr 2018 wird genehmigt.
7. Die Mittelfristplanung bis zum Jahr 2022 wird zur Kenntnis genommen.

zu 5.7 Wilhelm-Herbert-Marx-Stiftung - Satzungsänderung
Vorlage: VI/2017/03640

Es gab keine Wortmeldungen und **Herr Dr. Meerheim** bat um Abstimmung.

Abstimmungsergebnis: **einstimmig zugestimmt**

Beschlussempfehlung:

1. Der Stadtrat der Stadt Halle (Saale) beschließt folgende Paragraphen der Satzung der Wilhelm-Herbert-Marx-Stiftung zu ändern:
 - a.) § 2 Abs. 2 wird wie folgt neu gefasst:

„Der Stiftungszweck wird verwirklicht durch die Beschaffung von Mitteln, zur Verwendung durch juristische Personen des öffentlichen Rechts oder anderer steuerbegünstigter Körperschaften, für die in Abs. 1 genannten Zwecke.“
 - b.) In § 2 Abs. 3 wird Satz 1 gestrichen.
 - c.) In § 2 Abs. 4 werden die Worte „und unmittelbar“ gestrichen.
2. Der Oberbürgermeister wird ermächtigt, alle zur beschlussgemäßen Umsetzung notwendigen Erklärungen abzugeben.

zu 5.8 Oelhaf-Zeysesche-Stiftung - Satzungsänderung
Vorlage: VI/2017/03639

Es gab keine Wortmeldungen und **Herr Dr. Meerheim** bat um Abstimmung.

Abstimmungsergebnis: einstimmig zugestimmt

Beschlussempfehlung:

3. Der Stadtrat der Stadt Halle (Saale) beschließt folgende Paragraphen der Satzung der Oelhaf-Zeysesche-Stiftung zu ändern:
 - d.) § 2 Abs. 2 wird wie folgt neu gefasst:

„Der Stiftungszweck wird verwirklicht durch die Beschaffung von Mitteln, zur Verwendung durch juristische Personen des öffentlichen Rechts oder anderer steuerbegünstigter Körperschaften, für die in Abs. 1 genannten Zwecke.“
 - e.) In § 2 Abs. 3 wird Satz 1 gestrichen.
 - f.) In § 2 Abs. 4 werden die Worte „und unmittelbar“ gestrichen.
4. Der Oberbürgermeister wird ermächtigt, alle zur beschlussgemäßen Umsetzung notwendigen Erklärungen abzugeben.

zu 6 Anträge von Fraktionen und Stadträten

Anträge von Fraktionen und Stadträten lagen nicht vor.

zu 7 schriftliche Anfragen von Fraktionen und Stadträten

Schriftliche Anfragen von Fraktionen und Stadträten lagen nicht vor.

zu 8 Mitteilungen

Mitteilungen wurden nicht gegeben.

zu 9 Beantwortung von mündlichen Anfragen

Mündliche Anfragen wurden nicht gestellt.

zu 10 Anregungen

zu 10.1. Herr Hajek zu 60 Jahre Sportverein Halle

Herr Hajek regte an, bei der Veranstaltung 60 Jahre Sportverein Halle, die höchstwahrscheinlich im Sommer 2018 stattfinden soll, die Olympiasieger persönlich bezüglich der Vorlage **Standortentscheidung für die Ehrung hallescher Olympiasiegerinnen und Olympiasieger im öffentlichen Raum im "PARK der OLYMPIASIEGE"** am Sportdreieck, Vorlage: VI/2017/03159 zu befragen.

Es gab keine weiteren Wortmeldungen und **Herr Dr. Meerheim** beendete den öffentlichen Teil.

Dr. Bodo Meerheim
Ausschussvorsitzender

Jenny Falke
stellv. Protokollführerin